



LJV NRW aktuell Februar 2023

1. Landesjägertag und Mitgliederversammlung am 3. Juni 2023 in Neuss

Am 3. Juni 2023 findet in der Stadthalle Neuss vormittags der Landesjägertag und nachmittags die LJV-Mitgliederversammlung statt.

Im Foyer der Stadthalle sind verschiedene Verkaufs- und Informationsstände geplant, so dass ein buntes Rahmenprogramm geboten sein wird.

Als Festrednerin zum Landesjägertag 2023 hat NRW-Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen ihre Teilnahme bereits zugesagt.

Die satzungsgemäße Einladung zur LJV-Mitgliederversammlung sowie die Einladung zum Landesjägertag 2023 erfolgt über den Rheinisch-Westfälischen Jäger.

2. Landeshegeschau 2025

Die nächste Landeshegeschau findet turnusgemäß im Jahr 2025 statt.

Damit dann genug Trophäen aus den Jagdjahren 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ausgestellt werden können, werden alle Verantwortlichen gebeten, auch in diesem Jahr nach geeigneten ausstellungswürdigen Trophäen Ausschau zu halten, sich diese zu notieren und die Erleger bereits jetzt anzusprechen und auf ihre Teilnahme auf der Landeshegeschau 2025 vorzubereiten.

Ziel dieser zeitgemäßen Hegeschau ist die Darstellung der heimischen Wildarten und ihrer Lebensräume in NRW.

Beim Schalenwild werden folgende Jagdjahre ausgestellt: 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ausgestellt.

Erleger geeigneter Trophäen aus diesen drei Jagdjahren werden gebeten, sich bei Ihren Kreisjägerschaften, Hegegemeinschaften und Hegeringen zu melden.

Die Trophäen müssen folgendes Mindestalter haben:

Rothirsche 12 Jahre, Sikahirsche 8 Jahre, Damschaufler 8 Jahre, Muffelwidder 5 Jahre, Rehböcke 4 Jahre, Keiler 5 Jahre.

Erlegungsgebiete und Zuordnung:

Die Trophäen müssen aus heimischen Revieren stammen (also kein Gatterwild und keine Auslandstrophäen).

Rothirsche: jeweils die beiden stärksten Geweihe pro Jagdjahr und Hegegemeinschaft bzw. Dienstbereich des Rotwildsachverständigen aus den Vorkommen Nordeifel, Königsforst-Wahner Heide, Nutscheid, Ebbegebirge, Siegerland - Wittgenstein - Hochsauerland, Arnsberger Wald - Brilon - Büren, Eggegebirge - Teutoburger Wald - Senne, Minden, Dämmerwald - Herrlichkeit Lembeck und Reichswald Kleve.

Sikahirsche: jeweils die beiden stärksten Trophäen pro Jagdjahr und Hegegemeinschaft.

Damschaufler: jeweils die beiden stärksten Trophäen pro Jagdjahr und Hegegemeinschaft bzw. Kreis.

Muffelwidder: jeweils die beiden stärksten Trophäen pro Jagdjahr und Hegegemeinschaft bzw. Kreis.

Keiler: jeweils die beiden stärksten Trophäen pro Jagdjahr und Kreis bzw. Hegegemeinschaft.

Rehböcke: jeweils die beiden stärksten Gehörne pro Jagdjahr und Kreis.

3. Jagdbeitrag aktuell

Die Erhebung des Jagdbeitrags hat nach seiner Einführung in der LJV-online-Mitgliederversammlung 2021 nun im zweiten Jahr gut funktioniert. Bei den LJV-Mitgliedern findet der Jagdbeitrag erfreulicherweise eine große Akzeptanz. Die Mitgliederzahlen steigen aktuell. So lag im Abrechnungsjahr 2022 die Zahl der Erstmitglieder bei 64898 (Vorjahr 64309).

Auch die Abwicklung der Administration des Jagdbeitrags und der Förderverfahren selber hat zusammen mit der LJV-Fördermittelstelle, der hsp-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dortmund, gut funktioniert. Die einzelnen Verfahrensabläufe sind nun bekannt und erste Erfahrungen konnten dazu beitragen, die Abläufe weiter zu effektivieren. Dies soll selbstverständlich auch weiterhin der Fall sein.

Insbesondere steht die Förderung der verschiedenen Projekte im Vordergrund der Arbeiten rund um den Jagdbeitrag. Für die Unterstützung der folgenden Maßnahmen wurden bereits Förderverträge durch das LJV-Präsidium mit dem jeweiligen Projektträger abgeschlossen.

Jagdgebrauchshundwesen:

Mit der Kreisjägerschaft Gütersloh wurde ein Fördervertrag geschlossen, um die Neuanlage eines Gewässers zur Ausbildung und Prüfung von Jagdgebrauchshunden zu fördern. Für die notwendige Instandhaltung des Übungs- und Ausbildungsgewässers der Kreisjägerschaft Olpe wurde ebenfalls ein Fördervertrag geschlossen.

Darüber hinaus wurden die im Jahr 2021 durch die Kreisjägerschaften sowie Prüfungs- und Zuchtvereine in NRW durchgeführten Jagdgebrauchshundprüfungen erstmals aus dem Jagdbeitrag bezuschusst. Ebenfalls erstmals wurden für ihre Arbeit im Jahr 2021 erstmals die anerkannten Schweißhundstationen mit dem bisher aus den Mitteln der Jagdabgabe zur Verfügung gestellten Geldern unterstützt

Schießstandförderung:

Auf der durch die Jägerschaft Bonn betriebenen Kugel-Schießstand in Bad Neuenahr wurde als erstes, aus dem Jagdbeitrag auf Schießständen umgesetztes Projekt, die Instandsetzung des Geschosfangs auf dem Kurzwaffenstand gefördert. Auf den Schießständen des Hegering Sundern und des Hegering Meschede wurde durch den Schießstandsachverständigen die Instandsetzung der Sicherheitsumzäunungen gefordert. Auch hierfür wurden Förderverträge geschlossen. Für den durch die Kreisjägerschaft Siegerland-Wittgenstein betriebenen Schießstand in Röspe wurden aus dem Jagdbeitrag die Instandsetzung des Daches auf dem Warteraum vor den Kugelständen sowie die Instandsetzung eines Unterstandes gefördert. Der Ersatz einer Wurfmaschine für den Schießstand Lämmerweide in Paderborn wurde aus dem Jagdbeitrag unterstützt und auch die Ersatzbeschaffung einer Wurfmaschine auf dem Schießstand in Diersfordt wird gefördert. Auch für die Instandhaltung der Hochblenden auf dem laufenden Keiler, den die Kreisjägerschaft Olpe in Bockenbach betreibt, wurde die Förderung zugesagt. Der Antrag zur Förderung der Ersatzbeschaffung von Wurfmaschinen für den Schießstand Hammerwald der Kreisjägerschaft Aachen befindet sich derzeit in der Prüfung durch die LJV-Fördermittelstelle.

Aktuell stehen auch weitere Projekte auf den Schießständen zur Umsetzung an, die aus dem Jagdbeitrag gefördert werden sollen. Darunter auch solche, bei denen die Stände komplett oder in großen Teilen Um- und ausgebaut werden müssen. Die jeweiligen Schießstandbetreiber stehen hierzu im Kontakt mit der LJV-Schießstandkommission, um die notwendigen Förderanträge zielgerichtet vorzubereiten. Bei diesen Projekten stehen derzeit vor allem noch einzuholende behördliche Genehmigungen aus, bevor die Förderverträge geschlossen werden können.

LJV-Projekte

Selbstverständlich wurden auch die durch den LJV getragenen Projekte gefördert, für die der Jagdbeitrag satzungsgemäß vorgesehen ist. Im Rahmen der Wildtiermonitorings sind derzeit die Revierinhaber aufgerufen, sich an der flächendeckenden Erhebung zu beteiligen. Mit der LJV-Schießstandkommission stellt der Verband den Betreibern der jagdlich genutzten Schießstände das Angebot Beratungsleistungen rund um alle Fragen des Schießstandbetriebs zur Verfügung. Das Weiterbildungsangebot im Rahmen der LJV-Lehrstätte Rheinberg mit dem angegliederte Lehr- und Versuchsrevier bietet jährlich mehr als 1.000 Seminarplätze zu verschiedensten jagdlichen Themen an, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Und auch der Rheinisch-Westfälische Jäger, unser Verbandsorgan, stellt jedem Mitglied aktuelle Informationen ohne Mehrkosten monatlich zu Verfügung.

4. Aktuelle Pläne zur Änderung des Waffenrechts

In den letzten Wochen beschäftigen erneut Überlegungen des Bundesinnenministeriums zu einer Verschärfung des Waffenrechts, Jäger, Schützen und alle weiteren legalen Waffenbesitzer. Sie sind alle gleichermaßen betroffen. Ihre Interessen werden bundesweit über das Forum Waffenrecht gebündelt. Dort arbeitet für die Jäger in Deutschland der Deutsche Jagdverband als Vertreter der Landesjagdverbände federführend mit. Unter dem Dach des Forum Waffenrechts haben diese Verbände gemeinsam intensive Gespräche mit Politikern geführt und den zuletzt bekanntgewordenen Entwurf zu einer Waffenrechtsänderung scharf kritisiert. Die Verbände forderten stattdessen die zeitnahe, im Koalitionsvertrag festgelegte, Evaluierung der bestehenden Gesetze und eine Überprüfung der Kontrollmöglichkeiten gemeinsam mit Jagd- und Schützenverbänden. Nach dem letzten Stand der Gespräche, insbesondere mit Vertretern der FDP sieht es so aus, als dass die Waffenrechtsnovelle zunächst vom Tisch ist und die geforderte Evaluierung gemeinsam mit

den Verbänden erfolgen wird. Alle Pressemitteilungen hierzu finden sich auf der Homepage des DJV.

5. EU-Verordnung zum Verbot bleihaltiger Schrotmunition an und über Feuchtgebieten tritt am 16. Februar 2023 in Kraft

Was ist bisher geschehen:

Auf Grundlage einer EU-Verordnung zum Umgang mit chemischen Stoffen (REACH-Verordnung) werden bereits seit 2006 Beschränkungen bei der Herstellung, dem Inverkehrbringen und der Verwendung bestimmter chemischer Stoffe, darunter auch Blei, europaweit erörtert und erlassen. Seit 2015 wird im Auftrag der Europäischen Kommission durch die Europäische Chemikalienagentur eine Ausweitung der Beschränkungen der Verwendung von Blei in verschiedensten Formen erarbeitet. Dies mit dem Ziel, das Risiko aus der Verwendung von Blei für die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu begrenzen. Dabei geht es letztlich auch um ein europaweites Verbot des Einsatzes von Bleimunition. Die europäischen Verbände der Jägerschaft und anderer Betroffener haben sich in den letzten Jahren geschlossen und auf allen europapolitischen Wegen in diese Entscheidungsprozesse eingebracht. Leider nur mit geringen Erfolgen. In einem ersten Schritt wird nun europaweit die Verwendung von Bleischrot an und über Feuchtgebieten verboten.

Das Verbot der Verwendung von Bleischrot in und um Feuchtgebiete wird ab dem 16. Februar 2023 europaweit in Kraft treten. Die Verordnung verbietet nun zunächst die Verwendung und das Mitführen von Bleischrot an und um Feuchtgebieten.

Was dies bedeutet:

In NRW, wie auch in anderen Ländern, ist bereits jetzt die Verwendung von Bleischroten bei der Jagd an und über Gewässern verboten. Feuchtgebiete im Sinne der EU-Verordnung sind nun auch „Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfbereiche oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend sind und aus Süß-, Brack- oder Salzwasser bestehen, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen“. Dort und in einer Pufferzone von 100 Metern um sie herum gilt ab dem 16. Februar das Verbot der geänderten EU-Verordnung. In diesen Bereichen ist es verboten, Schrotmunition mit einem Bleigehalt ab 1 % zu verschießen oder solche Munition während des Schießens in Feuchtgebieten oder auf dem Weg zum Schießen in Feuchtgebieten mitzuführen.

6. Ertüchtigung jagdlich genutzter Schießstände

Mit dem Ziel des langfristigen Erhalts dieser Schießstände in NRW, hat der Landesjagdverband NRW zusammen mit den zuständigen Stellen des damaligen NRW-Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) ein Projekt zur Ertüchtigung jagdlich genutzter Schießstätten in NRW auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieses Projektes wurden die derzeit in NRW für Übungs- und Prüfungsschießen geeigneten Schießstände durch eine LJV-Erhebung auf ihren Ertüchtigungsbedarf hinsichtlich genehmigungs-, sicherheits- und umweltrechtlicher Belange überprüft. In diesem Zusammenhang wurde eine Bestands- und Potentialanalyse angefertigt und fortgeschrieben, die dem strukturierten Vorgehen in diesem Projekt nach wie vor dient.

Aus dem Jagdbeitrag wurden erste Maßnahmen zur Ertüchtigung von Schießständen bereits gefördert. Weiter Schießstandbetreiber haben zusammen mit der LJV-Schießstandkommission nun auch größere Aus- und Umbaumaßnahmen geplant, für die voraussichtlich im Jahre 2023 die Förderverträge geschlossen werden können. Auch werden weiterhin kleinere Maßnahmen zum Erhalt der Schießstände aus dem Jagdbeitrag gefördert

und umgesetzt. Die Schießstandkommission des LJV begleitet die Schießstandbetreiber dabei mit dem Angebot vollumfänglicher Beratungen und Unterstützung.

Auch ist weiterhin insbesondere die Klärung der Finanzierung von Sanierungsnotwendigkeiten von höchster Priorität, um die Wurfscheibenschießstände, ohne dass unzumutbare Belastungen auf die Betreiber zukommen, nach Möglichkeit langfristig zu sichern. Ein durch den LJV erarbeiteter Entwurf einer Förderrichtlinie wurde dem zuständigen Umweltministerium zugeleitet. Nach wie vor steht der LJV in Gesprächen mit der Landesregierung und Kreisen um eine solche Förderrichtlinie in NRW zu etablieren.

7. JAGD & HUND 2024 vom 30. Januar bis 4. Februar

Nachdem die JAGD & HUND 2023 erstmals nach Corona wieder erfolgreich als Wintermesse durchgeführt werden konnte, steht auch der Termin für die JAGD & HUND 2024 bereits fest (30.1. - 4.2.2024).

Dann wird sich Botswana als Partnerland der JAGD & HUND vorstellen.

8. Silvester der Jäger 2023

Von Freitag, 27. März 2023, bis Sonntag, 2. April 2023, veranstaltet der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen und seine Untergliederungen im Rahmen der Coronaschutzverordnung die landesweite Kampagne „Silvester der Jäger“.

Kreisjägerschaften und Hegeringe, aber auch einzelne Gruppierungen wie Schützen, Junge Jäger, Jägerinnen, Jagdhornbläsercorps, Hundeführergruppen oder Lernort-Natur-Teams u.a., die eine Veranstaltung innerhalb des vorgenannten Zeitraumes ausrichten, können unterstützt werden.

In welcher Form Sie „feiern“, bleibt dabei weitgehend Ihrer Kreativität überlassen und ist natürlich vom Corona-Geschehen abhängig. Vom Tag der offenen Tür bis hin zu Mitgliederversammlungen mit anschließendem öffentlichen Teil, Festvorträgen, Pfostenschauen, Müllsammelaktionen oder Bläsertreffen ist vieles denkbar. Wichtig ist lediglich, dass die Veranstaltung am Ende des Jagdjahres 23/23 stattfindet, im Zeitraum zwischen 27. März und 2. April 2023.

Wer mitmacht, kann wie folgt unterstützt werden:

- Gestaltung und Druck von Plakaten und Flyern in ausreichender Zahl
- Ausstattung mit Großplakaten (356 x 252 cm; [18/1]) für Außenwerbung (auf Nachfrage)
- Bereitstellung von Tombolapreisen aus dem Jagdsektor
- Vermittlung von Fachreferenten für etwaige Vorträge
- Eintragung in einem Veranstaltungskalender auf der eigens eingerichteten Homepage

Partner der Kampagne ist die Messe JAGD & HUND.

Kreisjägerschaften und Hegeringe erhalten weitere Informationen zu der Kampagne und Anmeldemöglichkeiten direkt vom LJV.

9. NRW-Wildwochen 2023

Mit Blick auf die Bejagung des weiblichen Rehwildes und der Kitze beginnen die NRW-Wildwochen auch in diesem Jahr bereits im September. Viele Waldbauern und andere um den Klimawandel Besorgte wird's besonders freuen, denn die Bejagung des Rehwildes an den forstlichen Kulturflächen ist ein Schlüssel für die Wiederbewaldung der großen Kahlfächen Nordrhein-Westfalens mit klimastabilen Baumarten.

Im Fokus der NRW-Wildwochen stehen erneut lokale und dezentrale Vermarktungs-k Kooperationen mit Fleischern und Gastronomen.

Auch in diesem Jahr können bei Bedarf die angemeldeten Aktionen mit freundlicher Unterstützung zahlreicher Partner mit Tombolapreisen unterstützt werden.

Festvorträge, Grillabende, Kochkurse, Tage der offenen Tür (natürlich mit Wildbret) sind denkbare Aktionen im Rahmen der NRW-Wildwochen 2023.

Wer mitmacht, kann wie folgt unterstützt werden:

- Gestaltung und Druck von Plakaten und Flyern in ausreichender Zahl
- Ausstattung mit Großplakaten (356 x 252 cm; [18/1]) für Außenwerbung (auf Nachfrage)
- Bereitstellung von Tombolapreisen aus dem Jagdsektor
- Vermittlung von Fachreferenten für etwaige Vorträge
- Eintragung in einem Veranstaltungskalender auf der eigens eingerichteten Homepage
-

Partner der NRW-Wildwochen sind der Fleischerverband NRW und der DEHOGA NRW sowie die Messe JAGD & HUND.

Kreisjägerschaften und Hegeringe erhalten weitere Informationen zu der Kampagne und Anmeldemöglichkeiten direkt vom LJV.

10. „Wildgenuss NRW“ – die Börse für Wildfleisch in Nordrhein-Westfalen

Wildbret: Natürlich. Gut.

Immer mehr Menschen möchten mit möglichst natürlichen, frischen, saisonalen Zutaten aus der Region kochen. Auf diese Weise gelangt auch Wildfleisch immer stärker in das Blickfeld der Verbraucher. Zu Recht, denn Wildbret schmeckt nicht nur lecker, sondern ist fettarm, reich an Vitaminen und ist das regionale, saisonale und naturbelassene Lebensmittel schlechthin.

In diesem Zusammenhang rückt die Online-Verkaufsplattform „Wildgenuss NRW“ das Thema Wildbret in den Fokus der Öffentlichkeit. Sie ist ein Marktplatz für Wildbret jeglicher Art und bringt Jäger und Verbraucher zusammen. Sie müssen sich dazu nur, ähnlich wie auf dem Verkaufsportale eBay-Kleinanzeigen, auf der Internetseite anmelden.

Die kostenlose Online-Plattform bietet beiden Seiten Vorteile: Jäger werden unterstützt, um „ihr“ Wildbret zu vermarkten. Hier erhalten sie Werbe- und Informationsmaterialien, Broschüren und Aufkleber sowie Label für Verpackungen und Gefriergut. Käufer finden über die Postleitzahlensuche Wildbret-Anbieter in ihrer Nähe und erhalten Informationen zur Jagd, Tipps zur Zubereitung und Rezepte.

Außerdem zählen ein regelmäßiger Newsletter, eine Facebook-Seite sowie Informations- und Verkostungsstände auf Messen, Festen und Veranstaltungen zu den weiteren Aktivitäten von Wildgenuss NRW.

Wildgenuss NRW zeigt, was nachhaltige Jagd leistet und sorgt für eine positive Wahrnehmung des Themas „Jagd“. Es stärkt das Vertrauen der Verbraucher in das gesunde, regionale Lebensmittel Wild und nimmt ihnen die Scheu, Wildbret selbst zuzubereiten. Gleichzeitig sorgt die Preisbindung für Vergleichbarkeit und Transparenz.

„Wildgenuss NRW“ wird vom Landesjagdverband NRW betrieben und ist auch Teil der bundesweiten Kampagne „Wild auf Wild“ des Deutschen Jagdverbands (DJV).

www.wildgenuss-nrw.de
www.facebook.com/wildgenussnrw/

11. Lernort Natur-Preis 2023 – jetzt bewerben

Als Anerkennung für herausragende Leistungen in der Natur- und Umweltpädagogik verleiht die Wildtier- und Biotopschutz-Stiftung NRW den Lernort Natur-Preis 2022.

Die Auszeichnung ist mit 2.000,- € dotiert.

Die Bewerbungsunterlagen sollten die folgend genannten Punkte beinhalten:

- Ausführliche Darstellung des Projektes (Text inkl. Fotos: 5 – 10 Seiten)
- Berichte in der Tagespresse zum Projekt, sofern vorhanden
- Befürwortende Stellungnahme des Vorsitzenden Ihrer Kreisjägerschaft

Geeignete Projekte können der örtlichen Kreisjägerschaft vorgestellt werden (Kontakt: Geschäftsstellen der örtlichen Kreisjägerschaften, s. RWJ oder Internet: www.ljv-nrw.de).

Bewerbungsschluss ist **Freitag, 28. April 2023.**

12. Schnelle Infos per E-Mail

Zusätzlich zu RWJ, Internet und den sozialen Medien informieren immer mehr Kreisjägerschaften und Hegeringe sowie der LJV ihre Mitglieder bzw. besonders interessierte Kreise auch direkt per E-Mail.

Der seit Herbst 2022 wöchentlich verschickte LJV-Newsletter erreicht über 35000 Mitglieder. Das Feedback an den LJV sowie die Öffnungsrate des Newsletters von etwa 50 Prozent belegen die sehr gute Akzeptanz.

Die Informationen fließen so schneller und Portokosten können reduziert werden. Alle LJV-Mitglieder sind daher eingeladen, falls vorhanden und sofern noch nicht geschehen, ihre E-Mail-Adressen den zuständigen Kreisjägerschaften zur Ergänzung der Adressdaten mitzuteilen.

Auch mit Blick auf die aktuelle jagdpolitische Situation bittet der Landesjagdverband NRW seine Hegeringe und Kreisjägerschaften, auf den bevorstehenden Versammlungen möglichst

viele E-Mail-Adressen der Mitglieder zu sammeln und direkt in das Mitgliederverwaltungsprogramm SPG-Verein einzutragen.

Auf diese Weise wird unser Verband immer mehr in die Lage versetzt, per E-Mail schnell, persönlich und unmittelbar seine Mitglieder anschreiben zu können, wenn es die Situation erfordern sollte.

13. Neue LJV-Homepage ab 1. März 2023

Der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen befasst sich momentan mit dem Aufbau des neuen Internetauftrittes. Damit kommt der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen einer in den letzten Jahren vielfach geäußerten Aufforderung nach, unsere Homepage zeitgemäßer zu gestalten.

Der Landesvorstand wurde durch das Präsidium und die Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes fortwährend über die bisher geleisteten Arbeiten (Ausschreibung und Agenturauswahl) auf dem Laufenden gehalten. Darüber hinaus wurde einer Arbeitsgruppe von Internetbeauftragten aus Kreisjägerschaften und Hegeringen die vorgesehene Seitenstruktur und die Seitengestaltung vorgestellt und mit diesen abgestimmt.

Der Landesjagdverband hatte im Dezember 2022 als weiteren Schritt die Kreisjägerschaften und Hegeringe gebeten, festzulegen, welche Inhalte ihrer alten Homepage auf die neuen Seiten übertragen werden sollen. Dazu wurde ein Tool entwickelt, das individuell auf die jeweilige Kreisjägerschafts-Internetseite zugeschnitten ist.

Ziel des Projektes ist, gemeinsam mit allen Kreisjägerschaften und Hegeringen, die das neue Angebot nutzen wollen, am 1. März 2023 live zu gehen.

Sofern Kreisjägerschaften oder Hegeringe noch eigenständig (ohne das CMS des Landesjagdverbandes) Internetseiten betreiben, können sie diese Gelegenheit gerne ergreifen, um auf das LJV-Angebot (für Kreisjägerschaften und Hegeringe kostenlos) einzugehen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte gerne an die LJV-Geschäftsstelle (Ansprechpartnerin: Laura Möllmann, 0231/2868820, lmoellmamann@ljb-nrw.de).

14. LJV in den sozialen Medien immer stärker

Besuchen Sie uns nicht nur auf der LJV-Homepage www.ljb-nrw.de, sondern auch auf Facebook, Twitter, YouTube und Instagram!

Es lohnt sich.

15. Keine WhatsApp-Nutzung zu Vereinszwecken

Bereits mit Mitgliederrundschreiben 26.06.2020 vom hatten wir darauf hingewiesen, dass eine Nutzung des Dienstes „WhatsApp“ im nicht rein privaten Kontext datenschutzrechtlich unzulässig ist.

Als nicht rein privat ist auch eine Kommunikation zu Vereins-/Verbandszwecken einzustufen – also z. B. in der Funktion eines Hegering- oder KJS-Leiters mit anderen Mitgliedern.

Als datenschutzkonforme Alternativen zu WhatsApp können zur verbandsinternen Kommunikation beispielsweise die Apps „Threema“, „Signal“ oder „WhatsApp Business“ eingesetzt werden.

Bei Rückfragen sprechen Sie uns gerne an.

16. Streuartikelpakete für die Öffentlichkeitsarbeit

Jede Kreisjägerschaft und jeder Hegering hat die Möglichkeit, einmal im Jahr beim Landesjagdverband NRW für Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit ein Streuartikelpaket (bestehend aus Streuartikeln des DJV-Shops und des LJV-Shops) zu bestellen. Der maximale Sachwert dieses Streuartikelpaketes liegt bei 180,00 Euro inkl. MwSt. und Versandkosten.

Gefördert werden ausschließlich Veranstaltungen, die primär der externen Kommunikation dienen, sich also an Nichtjäger richten. Klassische Veranstaltungen dieser Art sind beispielsweise Teilnahmen an Stadtfesten, Erntedankfesten, Umzügen, Tagen der offenen Tür etc.

Nicht gefördert werden Veranstaltungen, die primär für Jäger und insbesondere Mitglieder ausgerichtet werden, wie Mitgliederversammlungen, Stammtische, Hegeringschießen u. ä. Antragsberechtigt sind nur Kreisjägerschaften und Hegeringe.

Der Antrag muss schriftlich (E-Mail reicht aus) unter Benennung des Veranstaltungsnamens und des Veranstaltungsdatums gestellt werden.

Gefördert werden nur Informations- und Werbematerialien aus den Shops des DJV und des LJV. Dazu zählen beispielsweise Broschüren, Flyer, Giveaways, Kochrezepte, Servietten u. ä. Nicht ins Streuartikelpaket gehören Kleidung, Bücher, Messer und andere klassische Tombolapreise.

So wird´s am besten gemacht:

- Planen Sie die Veranstaltung und erstellen Sie Ihr Veranstaltungskonzept.
- Suchen Sie sich passend zu Ihrem Veranstaltungskonzept die Streuartikel aus den Shops des DJV und des LJV aus (www.djv-service.de und <http://www.ljvnrw.de/inhalt/ljv/shop>).
- Schreiben Sie die gewünschten Artikel, Artikelnummern und Bestellmengen in Ihren Antrag. **(Bitte keinesfalls die Onlinebestellfunktion der Internet-Shops nutzen! Ihre Bestellung wird Ihnen sonst in Rechnung gestellt!)**
- Bitte kontrollieren Sie eigenständig, dass der maximale Förderbetrag von 180,00 Euro inkl. MwSt. und Versandkosten nicht überschritten wird!
- Falls Sie keine konkreten Vorgaben für die Zusammenstellung der Streuartikel machen, erhalten Sie ein Standardpaket.
- Wird der maximale Förderbetrag von 180,00 Euro inkl. MwSt. und Versandkosten überschritten, so wird Ihnen für den Mehrbetrag eine Rechnung gestellt.
- Richten Sie Ihren Antrag an die Postanschrift der LJV-Geschäftsstelle (Gabelsbergerstraße 2, 44141 Dortmund) oder per E-Mail an info@ljv-nrw.de.

17. Liste von Gerbereien beim LJV verfügbar

Der LJV hat eine Liste von Gerbereien, Präparatoren und Kürschnern im Mitglieder-Bereich auf seiner Homepage veröffentlicht.

Die Veröffentlichung dient weiterhin den LJV-Mitgliedern als Hilfe, nachdem die Fellwechsel Vertrieb GmbH im November 2021 überraschend angekündigt hatte, in der Wintersaison 2021/22 in NRW die Annahme von Bälgen auszusetzen.

18. Ewige Spielregeln – auch zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest **Sauenbestände auch weiter richtig bejagen**

Im Dezember 2022 kam es im Norden Tschechiens zum erneuten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest, die Situation in Westpolen und im Osten Deutschlands gilt weiter als kritisch. Angesichts dieser Situation erinnert die Forschungsstelle auch für das Gott sei Dank noch nicht betroffene NRW an elementare Spielregeln bei der Sauenbejagung.

Unter dem Eindruck der raschen Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) durch den Menschen – in Tschechien brach die Infektion am 25. Juni 2017 aus, der Ausbruch in Belgien erfolgte am 13. September 2018, Westpolen ist seit dem 14. November 2019 betroffen – wurden die Rahmenbedingungen zur Bejagung des Schwarzwildes erleichtert – durch den sukzessiven Wegfall der Schonzeiten zunächst für Überläufer und dann per Erlass vom 04. Januar 2018 für alle Altersklassen mit Ausnahme der abhängige Frischlinge führenden Bachen. Auch wenn die Ausbrüche in Belgien und Tschechien zwischenzeitlich getilgt sind (**Letzte Meldung: erneuter Ausbruch in Tschechien im Dezember 2022!**), hat sich das Risiko einer spontanen Einschleppung gegenüber 2018 nicht verringert, sondern ist im Hinblick auf die ASP-Ausbrüche in Deutschland unvermindert hoch.

Es kann nicht oft genug betont werden, dass äußerste Hygiene angezeigt ist und daher etwa von Jagdreisen in Länder mit ASP-Geschehen weiter abgeraten werden muss. Für denjenigen, der dennoch in diese Gebiete fährt, ist äußerste Hygiene Pflicht (inkl. konsequenter Reinigung und Desinfektion von Fahrzeug und Ausrüstung).

Grundlage zur Prüfung einer Erneuerung des Erlasses/Anpassung der Verordnung ist die Analyse der Streckenstruktur. Da bestimmte Regeln immer wieder hinterfragt werden (hohe Frischlingsquote, sorgfältige Altersansprache) werden die Bewertungsgrundlagen noch einmal erläutert: Mathematische Modelle erlauben eine formale Beschreibung und Analyse, können aber in der Naturwissenschaft eine auf reale Daten beruhende Analyse nicht ersetzen. Bei der Sauenbejagung sind Modellrechnungen seit langem Anlass zu regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen, inwieweit eine Bestandskontrolle über eine hohe Frischlingsquote durch einen höheren Bachenabschuss ersetzt werden könnte.

Bieber & Ruf (2005/Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie/Wien), die von Briedermann (1990) erhobene Daten zur Reproduktion und Sterblichkeit der Bachen verwendeten, kommen wie Nef (2009) mit Daten aus dem Westerwald zum Ergebnis, dass der Schlüssel zur Regulierung beim Eingriff in die Frischlingsklasse liegt.

Auch wenn ältere Bachen auf das Individuum bezogen mehr Frischlinge haben, prägen angesichts einer jährlichen Zuwachsrate in der Größenordnung von 300 Prozent Frischlinge die Zuwachsdynamik. Ein Zuwachs von 300 Prozent bedeutet, dass Frischlinge einen Anteil am Bestand von 75 Prozent haben. Daraus folgt die Forderung nach einer Frischlingsquote von 70–80 Prozent.

Altersansprache nicht nach Gewicht vornehmen!

„Bejagt werden müssen alle Altersklassen und nach den Gesetzmäßigkeiten der bestandsproportionalen Sterblichkeit die einzelnen Altersklassen entsprechend ihrem Anteil an der Population. Dies ist der Hintergrund dazu, dass alle Analysen, soweit sie auf tatsächlich erhobenen Daten beruhen, zum Ergebnis kommen, dass die Regulierung einen hinreichend hohen Gesamtabschuss und einen massiven Eingriff bei den Frischlingen erfordert. Der Beitrag der einzelnen Sozial- und Altersklassen zur Populationsdynamik ist gründlich untersucht“ (Getthöffer).

Am Ende kommt die Wissenschaft zu gleichen Ergebnissen wie die Praxis wie die Praxis mit Norbert Happ (2017/Kottenforst-Süd). Ein hinreichend hoher Eingriff in den Bestand, ein intensiver Eingriff in die Frischlingsklasse und eine umsichtige Bachenbejagung sind Schlüssel zum Erfolg.

Wichtig ist eine sorgfältige Streckendokumentation – durch Ansprache nach den Schneidezähnen im Unterkiefer und nicht nach dem Gewicht!

Dies fordern übrigens alle, die sich mit Sauenpopulationen beschäftigen.

Wenn die Frischlingsquote tatsächlich nur bei rund 50 Prozent gelegen hätte, wäre der Bestand gewachsen – dies ist jedoch nach allen verfügbaren Daten und Indikatoren nicht der Fall.

Die Sauenstrecke in NRW war nach dem anhaltend strengen Winter 2012/13 kontinuierlich gestiegen und erreichte im Jagdjahr 2017/18 (66.079) einen absoluten Höchstwert.

Die Strecke von 2019/20 (64.736) ist nach Wirksamwerden des Erlasses der zweithöchste Wert. Während in allen Jahren die Entwicklung von Strecke, Fallwild und Verkehrsverlusten parallel verlief, stiegen gerade 2019/20 Fallwild und Verkehrsverluste geringer als die Strecke: Dies deutet darauf hin, dass in diesem Jahr die Erlegungsquote an der Gesamtmortalität höher ausfällt als in den Vorjahren. Dies unterstreicht die Bedeutung des Erlasses zur intensiven Bejagung der Sauen.

Die weitere Streckenentwicklung spiegelt einerseits den Erfolg bei der Bejagung wider, macht aber zugleich auch deutlich, dass die intensive Sauenbejagung angesichts der hohen Zuwachsdynamik eine Daueraufgabe ist und bleibt.

Sauen zählen zu den Wildarten, deren Zuwachs durch den Klimawandel besonders gefördert wird. Die Würfe der zweiten Frischperiode um die Jahreswende überleben heute weitgehend. Dadurch hat sich der Zuwachs im Laufe der letzten Jahrzehnte nahezu verdoppelt (Petra 2021). Nach den Gesetzen der bestandsproportionalen Sterblichkeit ist zur nachhaltigen Regulierung eine entsprechend hohe Frischlingsquote erforderlich – und 50 Prozent liegen deutlich unter den anzustrebenden Wert von 70–80 Prozent.

Der Anteil der Bachen am Gesamtabschuss liegt geringfügig über fünf Prozent. In der Gesamtbilanz sind folgende Aspekte wesentlich:

- Entscheidend zur Begrenzung/Absenkung von Beständen sind ein ausreichend hoher Gesamtabschuss und eine hinreichend hohe Frischlingsquote.
- Die Streckenstruktur deutet darauf hin, dass es nach wie vor erforderlich ist, für eine entsprechend hohe Frischlingsquote engagiert zu werben. Sie stieg während der Zeit des Erlasses geringfügig. Die Zahlen sprechen jedoch dafür, dass Frischlinge zum Teil als Überläufer verbucht werden.
- Die Erleichterung der Bejagung durch den Erlass vom 04. Januar 2018 kommt der Begrenzung der Bestände entgegen.

- Die Schonzeitaufhebung führte nicht zu wesentlichen in der Strecke erkennbaren Problemen.
- Die Streckengliederung spricht dafür, dass es gerade dort, wo nicht der Zahnwechsel als Kriterium zur Altersansprache herangezogen wird, je nach Fraßsituation und Witterungsverlauf zu Verwechslungen zwischen Frischlingen und Überläufern kommt.

Letztlich führt nur ein Weg zum Erfolg – eine ausreichend hohe Strecke und eine hohe Frischlingsquote!

Auch wenn der Mensch als Hauptvektor zur Verschleppung der ASP gilt, ist das Einschleppungsrisiko bei niedrigen Dichten niedriger und die Seuchenbekämpfung führt im Fall einer Einschleppung schneller zum Erfolg.

Wachsamkeit und Engagement sind der Preis der Freiheit, dies gilt auch für die Jagd im neuen Jahr!

Dr. Michael Petrak, LANUV NRW – FJW, RWJ-Ausgabe 01/2023

19. Land NRW übernimmt auch 2023 die Kosten für Trichinenuntersuchung

Auch im Jahr 2023 übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die bei den zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten anfallenden Verwaltungsgebühren für die Trichinenuntersuchung bei in NRW erlegtem Schwarzwild, sofern es nicht in Wildzerlegungsbetrieben auf Trichinen untersucht wird. Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz in NRW hat dies per Erlass am 08. November 2022 mitgeteilt. Begründet wird die Fortführung der Kostenübernahme mit übergeordneten Gründen der ASP-Prophylaxe.

20. Gemeinsam gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

Neuer Flyer vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV), Rheinischer Landwirtschafts-Verband (RLV), Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen (LJV NRW), Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe (VJE), Rheinischer Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften (RVEJ) und Waldbauernverband NRW (WBV NRW)

Früherkennung was ist zu tun?

Die flächendeckende ASP-Untersuchung aller tot aufgefundenen und verunfallten Wildschweine ist ein wichtiges Ziel.

Hierfür sollte nach Absprache mit zuständigen Veterinäramt eine sichere Beprobung und Entsorgung der Kadaver erfolgen.

Der Fund von toten oder auffälligen Tieren ist deshalb unmittelbar mit Angabe des Standorts und gegebenenfalls mit Fotos bei der Bereitschaftszentrale des LANUV (Tel.: 02 01 – 144 88 oder nbz@lanuv.nrw.de) zu melden (eigene Kontaktdaten sind mit zu übermitteln).

Benutzen Sie nach Möglichkeit die TierfundApp (www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung-php).

Der Kadaver eines verendeten Wildschweins sollte möglichst nicht angefasst werden. Jegliche Kontaktstellen sind zu reinigen und zu desinfizieren.

Proben sollten bei jedem erlegten Wildschwein gezogen werden, um die aktuelle Seuchensituation noch besser einschätzen zu können.

Landwirte

Schweinehalter sind aufgefordert, die Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung strikt einzuhalten. Insbesondere ist der Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen sicher zu unterbinden. Jede Hofstelle/Schweinehaltung sowie die Futter- und Einstreu-Lagerung sind sicher abzugrenzen.

Es darf in keinem Fall zur Verfütterung von Speise- oder Küchenabfällen kommen. Die Mitnahme von Fleisch- und Wurstwaren in den Betrieb hat strikt zu unterbleiben. Landwirte, die auch jagdausübende sind, müssen sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein und alles unterlassen, was das Virus aus Wildbeständen betroffener Regionen nach NRW verschleppen könnte.

Jäger

Der Schwarzwildbestand ist nachhaltig durch effiziente Bejagung zu reduzieren. Dies kann am sinnvollsten durch revierübergreifende Bewegungsjagden erfolgen.

Ebenso sollten in allen Revieren, die durch die ASP-Jagdverordnung NRW mittlerweile eröffneten Spielräume zum Einsatz künstlicher Lichtquellen und Nachtsichtvorsätze (Dual-Use-Geräte) bei der Schwarzwildbejagung umfassend ausgenutzt werden.

Das Aufbrechen erlegter Stücke verlangt größte Sorgfalt. Die Reste (Aufbruch , Schwarte etc.) sind sicher zu entsorgen. Hier bieten sich zum Beispiel die „Konfiskat-Tonnen“ des örtlichen Veterinäramtes an. Kleidungsstücke und Jagdausrüstung (inkl. des PKW) sind zu reinigen und zu desinfizieren.

Der Einsatz des eigenen Jagdhundes ist in fremden Revieren zu meiden.

An Überwachungsprogrammen ist mitzuwirken. Auffälligkeiten sind dem LANUV oder der örtlich zuständigen Veterinärbehörde zu melden.

Jagdreisen in potentiell betroffene ASP-Gebiete sind zu unterlassen. Der Transport von erlegtem Schwarzwild sollte so erfolgen, dass kein Schweiß o. ä. an die Umwelt gelangt.

Was ist die Afrikanische Schweinepest?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, von der Wild- und Hausschweine betroffen sind. Sie ist für den Menschen ungefährlich, infizierte Schweine liegt die Sterblichkeitsrate jedoch bei nahe 100 %.

Seit September 2020 sind tausende Fälle der ASP überwiegend bei Wildschweinen in Ostdeutschland nachgewiesen worden. Auch wenige Hausschweinebestände waren bisher betroffen. Die Konsequenzen für die betroffenen Regionen waren relevant.

Die Krankheit breitet sich durch direkten Kontakt von Tier zu Tier oder durch Kontakt mit virusbehaftetem Material zum Beispiel Kleidung, Gerätschaften oder Speiseabfällen aus. Das Virus ist in geeigneter sehr lange überlebensfähig.

In NRW wurde das Virus bisher noch nicht nachgewiesen. Jedoch gilt es, die Einschleppung des Virus zu verhindern bzw. einen Ausbruch möglichst früh zu erkennen, damit Tierleid vermieden und enorme wirtschaftliche Schäden abgewendet werden können.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an unsere Mitglieder, wachsam zu sein und ihr Handeln gemeinsam gegen eine weitere Ausbreitung des Virus auszurichten.

Vorkehrungen in NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen bereitet sich gemeinsam mit den verbandlichen Organisationen auf einen möglichen Ausbruch der ASP vor. So finden in allen Kreisverwaltungen regelmäßig Krisenübungen statt.

Darüber hinaus wurde die Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH gegründet. Im Falle eines Ausbruchs wird diese sofort die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um das Geschehen möglichst auf kleinem Raum eingrenzen zu können.

WLV, RLV, LJV NRW, VJE, RVEJ und WBV NRW

21. 21. DJV veröffentlicht neue Position zum Wolf

10. Mai 2022 (DJV) Berlin. Verband drängt auf konsequente Umsetzung des Koalitionsvertrages und fordert ein aktives Bestandsmanagement. Dazu muss der europäische Schutzstatus herangestuft werden. Auch dürfen wolfsrudelfreie Gebiete kein Tabu sein.

Der Deutsche Jagdverband (DJV) fordert in dem jetzt vorgelegten Positionspapier die Politik auf, bundesweit gültige Managementmaßnahmen für den Wolf auf den Weg zu bringen und den Koalitionsvertrag der Bundesregierung mit Leben zu füllen. Demnach soll für die Bundesländer künftig „europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement“ möglich sein. Vor dem Hintergrund der Anstehenden Umweltministerkonferenz fordert der Dachverband der Jäger: Das Zusammenleben von Mensch, Weidetieren, Wolf und anderen Wildtieren muss künftig konfliktärmer gestaltet werden. „Deutschland hat schon jetzt die weltweit höchste Wolfsdichte, Risse von Pferden, Rindern und Schafen nehmen rasant zu. Es ist höchste Zeit zu handeln“, sagte DJV-Vizepräsident Helmut Dammann-Tamke.

Der DJV weist daraufhin, dass bereits jetzt in einigen Regionen Deutschlands die wirtschaftlich-soziale Akzeptanzgrenze für den Wolf erreicht ist. Ökologische Kriterien allein reichen deshalb nicht für die Bewertung der Eignung des Lebensraumes. Der DJV fordert die politischen Akteure auf, Spielräume konsequenter zu nutzen. Anders als in Deutschland regulieren Frankreich und Schweden den Wolfsbestand bereits erheblich, obwohl er dort europarechtlich streng geschützt ist. Die Bundesregierung soll sich laut DJV dafür einsetzen, dass der Schutzstatus des Wolfes auf europäischer Ebene herabgestuft und dessen Monitoring verbessert wird. Es darf kein Tabu sein, künftig Gebiete auszuweisen, in denen sich keine Wolfsrudel dauerhaft niederlassen dürfen – im Sinne von Naturverträglicher Weidewirtschaft, Deichpflege und zum Schutz gefährdeter Tierarten.

Weiterhin fordert der DJV unter anderem tierschutzgerechte, bundesweit gültige Regelungen für den Umgang mit schwer verletzten Wölfen – etwa nach Wildunfällen. Ebenso klare Notstandsregelungen für Wolfsangriffe: Sie müssen Vorgaben aus dem Strafgesetzbuch und dem Bürgerlichen Gesetzbuch sinnvoll ergänzen. Ziel ist Rechtssicherheit für Halter von Jagdhunden und Nutztieren.

Nach Auffassung zahlreicher Wissenschaftler und Wildbiologen lebt die deutsch-westpolnische Subpopulation des Wolfs an der Westgrenze des zusammenhängenden nordosteuropäisch-baltischen Vorkommens, dessen günstiger Erhaltungszustand nie in Frage stand. Ein genetischer Austausch zwischen den Subpopulationen ist vielfach nachgewiesen. Der DJV fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich Schwellenwerte für die Populationsentwicklung zu definieren, wonach der günstige Erhaltungszustand des Wolfes festzustellen ist.

Das aktuelle Positionspapier des DJV zum Wolf in Deutschland gibt es hier: <https://www.jagdverband.de/deutscher-jagdverband-positioniert-sich-zum-wolf>

DJV

22. Wolfsmanagemen - LJV begrüßt EU-Resolution

Das EU-Parlament forderte die Europäische Kommission dazu auf, den Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie herabzustufen.

In einer ersten Reaktion bezeichnete LJV-Präsidentin Nicole Heitzig die jüngste EE-Resolution zum Wolfsmanagement als einen Schritt in die richtige Richtung. „Europaweit und auch in NRW wachsen die Wolfspopulationen konstant an. Europa, die Bundesrepublik Deutschland und auch das Land NRW sind gleichermaßen aufgerufen, den Rechtsrahmenplan für ein Wolfsmanagement zu schaffen, das der Situation angemessen ist und auch Akzeptanz im betroffenen ländlichen Raum findet“, so Heitzig.

Das europäische Parlament hatte Ende November die EU-Kommission in einer Resolution aufgefordert, die Wolfsstrategie neu zu bewerten und die ansteigenden Bestände zu berücksichtigen. Demnach soll u. a. umgehend ein Verfahren in Gang gesetzt werden, das zum Ziel hat, den Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie von streng geschützt auf geschützt herabzustufen.

Ziel ist es, den Wolf stärker zu regulieren, da er nicht mehr vom Aussterben bedroht ist. Die Resolution ist nicht bindend, der Deutsche Jagdverband (DJV) wertet sie aber als richtungsweisend.

Aktuell veröffentlichte Zahlen des Bundesamtes für Naturschutz belegen, dass die Wolfsbestände in Deutschland weiter anwachsen – und damit auch die Risse von Schafen, Pferden und Kühen. „Die EU-Kommission muss jetzt entsprechend handeln und den Mehrheitsbeschluss der gewählten Vertreter aus den Mitgliedsstaaten berücksichtigen“, sagte DJV-Vizepräsident Helmut Dammann-Tamke.

Die Resolution zielt u. a. auf eine wirksame Unterstützung der Weidetierhaltung ab und fordert auch eine Bearbeitung des Schutzstatus des Wolfes in Europa. Einen Änderungsantrag, die Jagd als Managementinstrument unter den Ausnahmen nach Artikel 16 der EU-Naturschutzrichtlinie zu verbieten, wurde erfreulicherweise abgelehnt.

Der DJV fordert die Bundesregierung auf, das Signal aufzunehmen und die Weichen für ein „regional differenziertes Bestandsmanagement“ jetzt zu stellen – wie es schließlich auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist.

Der DJV weist daraufhin, dass dies schon jetzt EU-rechtskonform möglich ist und fordert darüber hinaus eine Herabstufung des vor 30 Jahren festgelegten Schutzstatus für den Wolf. Dieser müsse sich an den seither dramatisch angewachsenen Beständen orientieren. So gilt der Wolf nach Angaben der Weltnaturschutzunion IUCN in Europa heute mit rund 19.000 Tieren als ungefährdet.

Laut DJV braucht Deutschland eine ökologische Raumplanung für den Wolf. Rudel dürfen sich im urbanen Raum, entlang von Deichen oder im alpinen Bereichen nicht ansiedeln.

Sollten Sorgen und Ängste der betroffenen Bevölkerung weiter ignoriert werden, geht die Akzeptanz für den Wolf weiter verloren. Bereits heute leben etwa in Brandenburg (Bundesland mit den meisten Rudeln) mehr Wölfe als im 18-mal größeren Schweden!

23. DJV fordert wildtierfreundlichen Ausbau von Solarenergie

4. Juli 2022 (DJV) Berlin. Ein jetzt veröffentlichtes Positionspapier enthält Kriterien und Forderungen. Solarparks sollten vorrangig auf bereits versiegelten Flächen entstehen. Die Ansprüche wandernder Arten müssen besonders berücksichtigt werden.

DJV-Positionspapier enthält Forderungen und Kriterien für den wildtierfreundlichen Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. (Quelle: Grell/DJV)

Die Bundesregierung will erneuerbare Energien drastisch ausbauen. Allein die Leistung von Solarenergie soll bis 2030 verdreifacht werden – auf einer Fläche von bis zu 700 Quadratkilometern. Der Deutsche Jagdverband (DJV) bekennt sich zur Energiewende, fordert allerdings einen wildtierfreundlichen Ausbau regenerativer Energien. Der Dachverband der Jäger hat jetzt ein Positionspapier veröffentlicht, das zentrale Forderungen und Kriterien für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) enthält.

Für die Naturverträglichkeit spielt die Standortwahl eine entscheidende Rolle. Anlagen sollten vorrangig auf bereits versiegelten oder vorbelasteten Flächen entstehen – darunter Gebäudedächer, Parkplätze, Flächen entlang von Autobahnen oder Schienenwegen. Auch der Anlagenbau auf Konversionsflächen oder intensiv genutzten Ackerflächen minimiert negative Auswirkungen auf Landschaft und Tierwelt. Schutzgebiete des Naturschutzrechts müssen laut DJV tabu bleiben.

Im Positionspapier fordert der DJV, die Belange wandernder Arten mit großem Raumanspruch zu berücksichtigen. Wildtierwege und Fernwechsel müssen auf einer Breite von mindestens 300 Metern frei von PV-FFA bleiben. Große Solarparks sollten mindestens alle 500 Meter von etwa 50 bis 60 Meter breiten Querungskorridoren mit Gehölzbestand durchzogen werden.

Fachlich sinnvoll geplant und umgesetzt, können Solarparks mit den Interessen des Naturschutzes in Einklang gebracht werden. Sie können auf vielen Standorten sogar eine ökologische Aufwertung und mehr Artenvielfalt in der Kulturlandschaft bewirken. Hierzu enthält das Positionspapier eine ganze Reihe von Hinweisen.

Neu errichtete PV-FFA müssen eine ordnungsgemäße Bejagung von Jagdrevieren weiterhin ermöglichen. Eine erhebliche Minderung des Jagdwertes und die erschwerte Bejagbarkeit der Flächen müssen angemessen ausgeglichen werden.

Das DJV-Positionspapier zum Ausbau der Solarenergie [gibt es hier: https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2022-07/2022-06_DJV-Position_Photovoltaik-Freiflaechenanlagen.pdf](https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2022-07/2022-06_DJV-Position_Photovoltaik-Freiflaechenanlagen.pdf)

24. LEPUS NRW

Riesiger Hebel für Niederwild – Hege und Artenvielfalt

Das LEPUS Projekt NRW soll Revierinhabern helfen, einen individuellen Ansatz für Hegemaßnahmen zu finden und einer zukunftsorientierten Revierplanung den Weg zu ebnen.

Die Niederwild-Situation wurde in der jüngeren Vergangenheit viel diskutiert.

Persönliche Erfahrungen aus den Revieren kollidieren dabei immer wieder mit wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Viel, was laut Theorie schon längst einen Aufschwung bei Fasan und Hase hätte bewirken sollen, blieb wirkungslos, wohingegen in manchen Revieren wieder mit gutem Gewissen gejagt werden kann.

Doch woran liegt das?

Im Rahmen des Projekts LEPUS NRW (s. RWJ 8-22 o. www.lepus-nrw.de) sind genau diese Fragen zentraler Bestandteil. Die Mitarbeiter der beiden landwirtschaftlichen Naturschutzstiftungen aus dem Rheinland und Westfalen stellen sich genau dieser Herausforderung und suchen nach Antworten, weshalb es in manchem Revier gut oder eben schlecht für das Niederwild gestellt ist. Das erfahrene, selbst mit Niederwild aufgewachsene Team aus Landschaftsökologen, Landschaftsplanern und Agrariern bewertet Revierstrukturen aus ökologischer Sicht und verknüpft dies mit den jagd- und landwirtschaftlichen Praktiken vor Ort. Anhand

von Revierfahrten kann so ein objektiver Eindruck vom Revier mit den Stärken und Schwächen gewonnen werden.

„Großer Vorteil ist, dass wir sehr viele Reviere sehen und vergleichen können“, so Hendrik Specht, der als Projektleiter überwiegend im Münsterland tätig ist. „Es ist spannend, dass Reviere mit augenscheinlich fast gleichen Voraussetzungen ganz unterschiedliche Wildbesätze vorweisen können, wo doch etwa Wetter und landwirtschaftliche Praktiken nahezu gleich sind.“ Erst wenn alle Details zum Revier bekannt sind, kristallisieren sich immer Unterschiede heraus, die wahrscheinlich für die verschiedenen Besätze verantwortlich sind. So ist es mal eine stiefmütterlich betriebene Prädatorenbejagung und mal nicht mehr niederwildtaugliche Strukturen wie Hecken oder Waldränder.

In fast allen Revieren fehlen aktuell Bereiche für eine sichere Brut und Kükenführung. Auch wenn Fasane im Wintergetreide ganz gut brüten können, fehlen hinterher darin lückige, insektenreiche Bereiche. Folge sind häufig kleine Gesperre, die langfristig kaum eine Anhebung der Besätze bewirken, da im Jahresverlauf durch weitere Verluste kaum neue Reproduktionsträger übrig bleiben.

Nun ist das Fehlen insektenreicher Säume oder Blühstreifen keine neue Erkenntnis, jedoch bleibt der Schritt, solche Strukturen auch an den richtigen Stellen im Revier umzusetzen, in vielen Fällen aus. Dies liegt häufig daran, dass wirkungsvolle Programme aus Agrarumweltmaßnahmen oder Vertragsnaturschutz noch zu wenig bekannt sind oder angesichts des bürokratischen Aufwands gescheut werden – für Jagdpächter ohne tiefergehende Kenntnisse in EU-Agrarrecht ein schwieriges Unterfangen. Auch das Betteln um kleine Parzellen für Wildäcker ist bei steigenden Getreidepreisen nicht für jeden Geldbeutel machbar! Zwar beraten die beiden Stiftungen und Biodiversitätsberater der Landwirtschaftskammer genau an dieser Stelle und können häufig Abhilfe schaffen, doch bleibt dabei noch für zu viele Reviere die Unterstützung auf der Strecke.

Aktuelle Möglichkeiten für jedes Revier

Ab 2023 greifen in der Landwirtschaft neue Regelungen im Zuge der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP). Ein Baustein davon ist eine verpflichtende Flächenstilllegung von vier Prozent. Diese wird nach aktuellen Informationen des Bundeslandwirtschaftsministeriums, wegen der angespannten Ukraine-Lage und damit verbundener Unsicherheiten der Ernährungsversorgung mit leichter Verzögerung voraussichtlich ab 2024 zur Pflicht für heimische Landwirte – für Jäger also gewonnene Zeit, sich in die Planungen einzubringen.

Aktuell legen bereits viele Landwirte Randstreifen entlang regelmäßig Wasserführender Gewässer an, um verschärfte Auflagen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu erfüllen und mögliche Bereiche zur Flächenstilllegung vorzuhalten. Solche Flächen sollen der Selbstbegrünung überlassen werden oder gezielt begrünt werden. Darüber sollte man mit seinen Landwirten sprechen, um Einsaaten von Randstreifen und Stilllegungsflächen und deren Positionierung zu optimieren. „So entstehen Äsungsbänder und Wildeinstände, mit denen niemand rechnet. Es wäre schade, diese Chance mit einer simplen Gräser-Einsaat zu verspielen – der Ruf nach weiteren Flächen zur Förderung von Insekten wird dann nicht lange

auf sich warten lassen!“, so Specht. „Bei anhaltend hohem Flächendruck sollte jeder Quadratmeter so effektiv wie möglich genutzt werden, indem der Schutz der Gewässer vor Pflanzenschutzmitteleinträgen kombiniert wird mit Maßnahmen zur Insekten-Förderung“.

Wenn Lage und Umfang der Stilllegungsfläche bekannt ist, bleibt zu entscheiden, ob der Fokus auf Deckung oder Äsung liegen soll. So ist etwa neben einer dichten Hecke bereits Deckung vorhanden, so dass eine kräuterreiche Mischung im Sinne der Förderung von Insekten in solchen Fällen zielführender wäre. Im freien Feld hingegen kann der Deckungsaspekt wichtiger sein, dort wäre eine WSM 3 mit hohem Anteil an Rohrglanzgras oder eine Mischung mit heimischen Wildstauden wie Rainfarn ideal.

Wenn Flächen längerfristig angelegt werden sollen und es keine Vorbelastung des Bodens mit kritischen Beikräutern gibt, sollte man unbedingt Kräutermischungen aus regionaler Herkunft in Erwägung ziehen, da die Förderung von Insekten und Blütenreichtum die Attraktivität um ein Vielfaches steigern. Speziell für Feldhasen bleibt bei spätsommerlichen Verlusten durch Wildkrankheiten schlichtweg keine andere Wahl, als die Aussaat von Kräutern mit einer gesunderhaltenden Wirkung (Hasen-Apotheke). Wenn diese dann noch netzartig im Revier verteilt sind und Spaziergänger keine neuen Wege entdecken, kann in den Revieren eine Menge zum Wohl des Niederwilds passieren.

Jedes Revier sollte jetzt tätig werden.

Sowohl die Stiftungen als auch die Biodiversitätsberater der Landwirtschaftskammer NRW, die örtlichen Biostationen und Unteren Naturschutzbehörden können Tipps bei der Umsetzung geben.

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft –
LEPUS NRW
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft –
LEPUS NRW www.kulturlandschaft.nrw

Landwirtschaftskammer NRW
(Biodiversitätsberater)
<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/beratungbiodiversitaet/index.htm>

Untere Naturschutzbehörden
www.mhkbd.nrw/kommunen

Biologische Stationen
www.biostationen-nrw.com

LEPUS NRW, RWJ 09/2022

25. „Tue nicht nur Gutes, sondern rede auch darüber!“

In den Ausgaben Mai, Juni und Juli des RWJ hatten wir dazu aufgerufen, dem LJV Berichte und Fotos über Ihre Aktion zur Wildtier- und Kitzrettung im Frühjahr 2022 zu übermitteln.

Zunächst möchten wir uns bei Ihnen für die Einreichung von vielen schönen Fotos und beeindruckenden Aktionen sehr herzlich bedanken.

Stellvertretend für die vielen beeindruckenden Aktionen, die in den letzten Wochen und Monaten im Rahmen der Rehkitzrettung umgesetzt wurden berichten wir folgend über die erfolgreiche Kitzsuche im Revier Langenfeld-Reusrath und im Kreis Unna:

Revier Langenfeld-Reusrath

Auch in diesem Jahr stand wieder die erste Wiesenmahd im Reusrather Revier an. Allerdings aufgrund der Witterungsbedingungen der vorangegangenen Wochen in diesem Jahr recht spät. Auch diesmal war die besondere Herausforderung, dass binnen weniger Tage alle beteiligten Landwirte ihre Wiesen mähen (lassen) wollten. Dies stellte wieder eine echte Mammutaufgabe für die Abstimmung und Koordination der Kitzsuche dar.

Da noch keine Drohne zum Abfliegen der Flächen zur Verfügung stand, mussten die Wiesen nach altbewährter Art und Weise alle durch gegangen werden – bei über 40 ha und vorsommerlichen Temperaturen keine leichte Aufgabe. Vorsorglich wurden zudem weitere Vergrämuungsmaßnahmen parallel eingesetzt. Zu bewerkstelligen war dies nur durch ein tolles Engagement von Reusrather Bürgerinnen und Bürgern, die tatkräftig Landwirte und Jagdpächter unterstützten und ohne deren Einsatz die erfolgreiche Suche in dieser Form nicht möglich gewesen wäre. Über Nachbarschaftsnetzwerke, Facebook-Aufrufe und dem Mobilisieren von Freunden und Bekannten wurden so viele Helferinnen und Helfer gefunden, die teils mehrtägig, manchmal aber auch nur stundenweise mithalfen, die Gefahr des Ausmähens von kleinen Kitzen, die noch keinen Fluchreflex haben, zu verhindern.

So engagieren sich letztlich Groß und Klein, als und Jung in gemeinsamer Aktion und es gelang, vier sehr kleine Kitze erfolgreich aufzuspüren, zu sichern und nach der Mahd wohlbehalten wieder in die Freiheit zu entlassen.

Auch wenn es sicherlich noch Verbesserungsbedarf bezüglich der Organisation und dem Einhalten getroffener Absprachen gibt, so war es unterm Strich doch für alle Beteiligten ein erlebnisreiches und letztlich erfolgreiches unterfangen.

Allen Beteiligten sei dafür an dieser ganz herzlich gedankt!

Als Ausblick für das kommende Jahr kann schon angekündigt werden, dass durch die Initiative privater Investoren (mit einem besonderen Dankeschön an dieser Stelle!) künftig auf eine Wärmebilddrohne zurückgegriffen werden kann, durch deren Einsatz sich die Suche und der personelle Aufwand sicherlich weitaus effizienter gestalten lassen können.

Kreis Unna

Organisation der Kitzrettung – Ein gelungenes Beispiel aus der Praxis

Vier Uhr früh an einem Mittwochmorgen – Die Sonne geht langsam in Bergkamen am Rande des Ruhrgebiets auf und an einer hohen Wiese treffen sich Jäger, Landwirt und Drohnenpilot zur Kitzrettung.

Im Vorfeld hat Martin Brandt, Landwirt und Jäger und Besitzer der Wiesen, sich mit dem Jagdpächter und den Wieseneignern besprochen. „Wir haben uns dieses Jahr für eine Kitzrettung per Drohne entschieden und wollten, dass dann auch alles andere den Umständen entsprechend perfekt wird.“, erklärt Brandt. Daher hat er sich mit den Jagdpächtern und Landwirten im Ortsteil Overberge abgestimmt. „Wir haben erst einmal gesammelt, wer denn überhaupt Wiesen schneiden möchte und in welchem Zeitraum das ungefähr geschehen soll. Dann haben wir mit den Betroffenen die Flächen abgestimmt und einen Zeitplan erstellt. Insgesamt haben wir drei Zeitfenster geöffnet zu denen die Landwirte sich bei dem Team

melden konnten.“ Reinhard Middendorf, der Jagdpächter erklärt: „Bei dem großartigen Wetter, das wir hatten, hatten die Pächter kein Problem damit, ihre Mahd noch etwas zu schieben, so dass wir nebeneinanderliegende Flächen absuchen konnten.“ Mike Ziller, der sich im vorletzten Jahr eine Drohne mit Wärmebildausstattung privat gekauft hat und jetzt seine Dienste zur Kitzrettung anbietet, ist begeistert: „Die Maschinen standen jeweils direkt zur Verfügung. Nach dem Absuchen und der Kitzrettung wurden die Fahrer angerufen und konnten direkt starten.“ Bei den Flächen, die nicht direkt im Anschluss folgen, hängt Landbesitzer Brandt und Jäger Middendorf noch schnell akustische Wildwarner auf, sodass das Wild nicht zurück in die Wiese zieht. Das Vorgehen mit der Drohne ist mittlerweile eingespielt. Mike Ziller ist schon das vierte Mal bei Middendorf im Revier. Er weist mithilfe von Funkgeräten den „Sucher“ an die Punkte, die die Wärmebildkamera anzeigt. Handelt es sich um ein Kitz, Junghasen oder ein Gelege, trägt der Sucher mit Handschuhen und Grasschutz das Gefundene aus der Wiese hinaus und sichert es ggf. mit einem Wäschekorb. Nach der Mahd und der Kitzsuche können die geretteten Kitze dann direkt noch am Morgen wieder in die Freiheit entlassen werden. „Natürlich ist ein so abgestimmtes Vorgehen nicht bei allen möglich, aber diese Vorgehensweise ist für die Kitze natürlich perfekt.“, gibt Middendorf sein abschließendes Resümee. Insgesamt wurden so 70 Prozent der Flächen abgesucht und mehrere Gelege und Kitze gefunden. Im nächsten Jahr soll dieses Vorgehen wiederholt werden, sodass noch mehr Flächen erreicht werden.

Checkliste für eine gelungene Kitzrettung:

- Frühzeitige Absprache mit den Landwirten/Pächter, wer seine Flächen zu welchem Zeitpunkt mähen will
- Flächen nach der Erreichbarkeit und Menge zusammenfassen und absprechen, ob die Zusammengelegten innerhalb eines Tages gemäht werden könnten
- Drohnenpilot (mit Wärmebildkamera und Funkgeräten) und zuverlässige Helfer organisieren
- Ggf. akustische/visuelle Wildwarner zur Überbrückung zwischen Suche und Schnitt mitbringen
- Körbe/Fahnen zur Sicherung der Kitze mitbringen.

Pflegen Sie Ihre guten Kontakte zwischen Jägern und Landwirten. Nur so gibt es die Möglichkeit, Wildtiere in freier Feldflur für die nachfolgende Generation zu erhalten und jegliche Kontamination des Futters mit getöteten Tieren zu vermeiden.

LJV

26. Biotophegepreis 2022

Auf dem diesjährigen Landesjägertag am 18. Juni 2022 in Dortmund sind von der Wildtier- und Biotopschutz-Stiftung Nordrhein-Westfalen und dem Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen gemeinsam zwei Bewerber mit dem Biotophegepreis 2022 ausgezeichnet worden:

- **Kreisjägerschaft Warendorf mit dem Projekt „W-Land“ (Warendorfer Landnutzer arbeiten für Naturschutzzwecke und Biodiversität)**

und

- **Hegering Voerde in der Kreisjägerschaft Wesel mit dem Projekt „Hegemaßnahmen für den Arten- und Naturschutz“**

Das **W-Land Projekt der Kreisjägerschaft Warendorf** versteht sich als nutzernahes und überwiegend eigenfinanziertes Umsetzungs- und Beratungsprojekt für Naturschutzmaßnahmen im gesamten Kreis Warendorf.

Das Prädatorenmanagement ist dabei ein sehr wichtiger Baustein.

Die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft steht der Kreisjägerschaft Warendorf mit ihrem Fachwissen als Dienstleister und Projektträger zur Verfügung.

Die Projektidee

Das W-Land Projekt versteht sich als umsetzungsorientiertes Projekt der Kreisjägerschaft Warendorf: Es soll Biodiversität fördern, Niederwildarten schützen und den Lebensraum in der Agrarlandschaft aufwerten.

Gemeinsam mit allen Flächennutzern und Eignern aus Land-, Forst- und Jagdwirtschaft sowie den Unterhaltungsverbänden im Kreis Warendorf werden verschiedene Maßnahmen auf den jeweiligen Standort angepasst und geplant sowie Förderungsmöglichkeiten erarbeitet und umgesetzt. Das W-Land-Projekt ist zu 100% auf die Verhältnisse im Kreis Warendorf zugeschnitten.

Das Projekt fußt auf zwei Säulen: Bestehende, aber eingeschränkt ökologisch wirksame Landschaftselemente sollen aufgewertet werden. Zusätzlich sollen auf landwirtschaftlichen Flächen hochwertige und ökologisch wirksame Maßnahmen umgesetzt werden. Das Ziel: Hochwirksame Maßnahmen in konzentrierter Form möglichst niederschwellig anzubieten, um möglichst viele Akteure für eine Teilnahme zu begeistern.

Um diese Niederschwelle zu gewährleisten, ist es vordringliche Aufgabe des W-Land-Projektes, für jede Fläche und jeden Teilnehmer individuelle Konzepte zu entwickeln, die einfach in der Umsetzung sind, wenig Bürokratie erfordern und möglichst keine finanziellen Nachteile bringen. Letztere werden ansonsten aus Projektmitteln oder der privaten Jägerschaft ausgeglichen.

Die Projektträger – Eine bislang einzigartige Konstellation

Aus dem Kreis – für den Kreis. Die Kreisjägerschaft Warendorf ist Initiator dieses bislang einmaligen Projektes zur Niederwildhege. Gemeinsam mit dem Kreis Warendorf ist sie Projektträger. Als Kooperationspartner steht ihnen der Landwirtschaftliche Kreisverband Warendorf zur Seite.

Ausgeführt wird das Projekt durch die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft aus Münster. Sie ist eine Naturschutzstiftung und wurde 2005 vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband mit Sitz in Münster gegründet. Mit Felix Homann von der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft hat man sich bewusst für einen Projektleiter entschieden, der als Revierjäger mit landwirtschaftlichem Hintergrund und als studierter Landschaftsentwickler zwischen allen Projektteilnehmern bestens vermitteln kann. Felix Homann berät nicht nur zu Naturschutzmaßnahmen, sondern auch zum Prädationsmanagement.

Eine Lenkungsgruppe aus Vertretern der Projektpartner, der Stiftung und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises hat die Projektinhalte festgelegt und begleitet den Projektverlauf mit jährlichen Treffen. Vertreter der Biostation werden als externe Berater hinzugezogen.

Am Projekt beteiligen können sich Jäger und Jägerinnen, Landwirte und Landwirtinnen, Grundbesitzer Flächenbewirtschafter, alle Naturschutzinteressierten, Grundeigentümer

Interessensverbände und grundsätzlich alle Interessierten, die für das ökologische Gestalten der Freiräume im Kreis Warendorf gewonnen werden.

Finanzierung

Das auf 3 Jahre angelegte Projekt ist im Jahr 2020 gestartet und wird finanziert aus Eigenmitteln der KJS Warendorf sowie aus Mitteln des Kreis Warendorf, der Volksbank Beckum-Lippstadt, Volksbank Münsterland Nord eG und Volksbank eG.

Gute Erfolge sind sichtbar

Bereits in den ersten 1,5 Projektjahren wurden Flächeneigner in 107 Projektrevieren beraten, welche Maßnahmen vor Ort den größten Nutzen bringen, ohne die Betriebsabläufe zu behindern. Bis Oktober 2021 beteiligten sich bereits 23 Prozent der gesamten Jagdreviere am Projekt W-Land! Zusätzlich wurden 21 reine Landwirte beraten, die gar keinen Bezug zur Jagd haben. Gemeinsam mit dem Kreis Warendorf wurde zum Vertragsnaturschutz beraten und auf 12 ha umgesetzt. Im gleichen Zeitraum wurden 4 Feldvogelinseln angelegt, 1.200 laufende Meter Hecken gepflegt, auf rund 11.000 m² Hecken- und Waldrandpflanzungen vorgenommen und auf 34 ha insgesamt 138 Strukturbrücken eingesät. Außerdem wurden mehr als 100 Fallen gemeinsam bestellt und aufgestellt. Das Fazit zur Halbzeit: Schon kleine Maßnahmen zeigen große Wirkung. Und die Zahl der Interessenten wächst!

Der **Hegering Voerde** hat bei dem **Projekt „Hegemaßnahmen für den Arten- und Naturschutz“** mit großer Überzeugungsarbeit und hoher Sensibilität erreicht, dass sich Landwirte, Kommune und Jäger an einen Tisch gesetzt haben. Hierbei konnte vermittelt werden, dass nur gemeinsam ein Refugium zu schaffen ist, dass allen wildlebenden Tierarten, besonders aber unseren Bodenbrütern, hilft.

In mühevoller „Klein-Klein-Arbeit“ galt es, insbesondere der Landwirtschaft Flächen abzurufen. Die Einbindung der Landwirtschaftskammer und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft stellt hier ein Optimum an Zusammenarbeit dar.

Austausch und Teamwork zwischen Landwirtschaft und Jagd

Die Zusammenarbeit der Jäger/innen und der Landwirte/innen in Voerde ist sehr gut und seit Jahren wächst die Zahl der bunten Blühstreifen und kräuterreichen Wildäcker im Voerder Stadtgebiet langsam aber stetig. Um die frühzeitige Unterstützung der Landwirte/innen für diese Hegemaßnahmen zu erhalten, wurden in der Vergangenheit immer wieder Infoabende durch den Hegering organisiert. Zum Beispiel haben Mitarbeiter/innen der Landwirtschaftskammer (Geschäftsbereich 2 – Standortentwicklung, Ländlicher Raum) oder der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (Projekt „Eine Chance für das Niederwild“ in der Zweigstelle Niederrhein) die interessierten Landwirte/Landwirtinnen und Jäger/innen zu unbürokratischen, flexiblen und kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, sowie Möglichkeiten der wildschonenden Bewirtschaftung informiert.

Das erfreuliche Resultat der Veranstaltungen waren z. B. im Jahr 2021 über 45.000 m² meist überjährige Blühstreifen und Wildäcker, die auf den landwirtschaftlichen Flächen angelegt wurden. Eine Erhöhung dieser Fläche für das Jahr 2022 wird angestrebt. Die Saatgutkosten wurden damals vom Hegering übernommen und sollen auch bei zukünftigen Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aus der Hegeringskasse finanziert werden. Die Bodenbearbeitung und Einsaat erfolgte meist in Zusammenarbeit der Landwirte/innen und Jagdpächter/innen.

Ziel des Hegerings ist es, diese erfolgversprechenden Veranstaltungen auch in Zukunft regelmäßig und mindestens einmal jährlich anzubieten, um die Jäger/innen und Landwirte/innen bei ihren Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu unterstützen und über aktuelle Maßnahmen für den Arten- und Naturschutz zu informieren. Die Erfahrungen mit den Infoabenden und daraus gefolgten Hegemaßnahmen zeigt, dass ein offener Austausch und die Erarbeitung gemeinsamer Lösungen wichtige Grundlage für ein gutes Miteinander ist und auch nur so effektiv und langfristig dem Wild, den Insekten und Co. geholfen werden kann. Mit den hier dargestellten verschiedenen Hegemaßnahmen leistet der Hegering Voerde einen wirklich beeindruckenden Beitrag zum Erhalt des Niederwildes und zur Verbesserung der Flora und Fauna.

Weitere Informationen: s. RWJ-Ausgabe 07/2022

LJV NRW

27. Biotophegepreis 2023

Als Anerkennung für herausragende Leistungen in der Lebensraumverbesserung verleiht die Wildtier- und Biotopschutz-Stiftung NRW den Biotophege-Preis 2022.

Die Auszeichnung ist mit € 2.000,- dotiert.

Die Bewerbungsunterlagen sollten die folgend genannten Punkte beinhalten:

- Ausführliche Darstellung des Projektes (Text inkl. Fotos: 5 – 10 Seiten)
- Berichte in der Tagespresse zum Projekt, sofern vorhanden
- Befürwortende Stellungnahme des Vorsitzenden Ihrer Kreisjägerschaft.

Geeignete Projekte können der örtlichen Kreisjägerschaft vorgestellt werden (Kontakt: Geschäftsstelle der örtlichen Kreisjägerschaften, s. RWJ S. oder Internet: www.ljv-nrw.de).
Bewerbungsschluss ist **Freitag, 28. April 2023.**

28. „Marder in Haus und Auto“

Viele Hausbewohner und Autofahrer werden von der Anwesenheit eines Steinmarders belästigt. Dies beschränkt sich nicht nur auf laute nächtliche Geräusche auf dem Dachboden, die den betroffenen Bürgern den Schlaf rauben, sondern auch in Garagen und Werkstätten, besonders während der Jungenaufzucht im Frühsommer und zur Paarungszeit im Spätsommer.

Diese Ruhestörungen werden häufig begleitet von kostenintensiven Beschädigungen an Dachisolierungen und Elektroinstallationen. Hinzu kommen Kabelverbisse an Fahrzeugen und Verunreinigungen mit Marderexkrementen (Kot, Urin) und Beuteresten.

Eigene Bemühungen ohne Erfolg?

Um betroffenen Bürgern/Bürgerinnen eine Möglichkeit zu geben, sich mit einfachen Mitteln erst einmal selbst zu helfen, um den „Untermieter“ wieder los zu werden, wurde vom Landesjagdverband in einer Kooperation mit der Forschungsstelle das Faltblatt „Marder in

Haus und Auto“ erstellt. Der Flyer findet bei den Betroffenen ein großes Echo und wird stark nachgefragt.

Der Flyer kann auf unserer Homepage (www.ljv-nrw.de) im offenen Bereich unter dem Link Natur- und Wildschutz kostenlos heruntergeladen oder unter dem Link Shop/Infomaterial bis zu 20 Exemplaren kostenlos bestellt werden.

Sollten diese Tipps nicht zum Erfolg führen, bieten die jeweiligen Ansprechpartner der Kreisjägerschaften fachmännische Beratung und Hilfe an.

Der Landesjagdverband NRW möchte mit Unterstützung der örtlichen Kreisjägerschaften mittelfristig ein landesweites Netz von Ansprechpartnern zu dem Thema „Marder in Haus und Auto“ aufbauen.

29. Fortbildung

Auch 2022 hatte der LJV seinen Mitgliedern an den drei Fortbildungsstandorten (Biotop- und Artenschutzzentrum Rheinberg, „Hubertusheim“ Rheda-Wiedenbrück, Jagdparcours Buke GmbH) ein umfangreiches und vielschichtiges Fortbildungsprogramm angeboten – darunter allein 60 Seminare.

Mit dem neuen Seminar „Erste Hilfe für Jäger“ konnte der LJV seinen Mitgliedern wichtige Informationen vermitteln.

Bei geplanten Fortbildungen 2023, für die Anmeldungen erforderlich sind, werden diese gerne entgegengenommen und **zunächst in einer vorläufigen Teilnehmerliste erfasst**.

Verbindliche Anmeldebestätigungen oder Absagen werden rechtzeitig verschickt, wenn klar ist, ob und unter welchen Auflagen Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Alle Termine unseres Fortbildungsprogramms können Sie jedem aktuellen RWJ und unserer Homepage (www.ljv-nrw.de) entnehmen.

LJV-Mitglieder erhalten 50% Rabatt auf die Normalpreise. Mehr Informationen dazu finden Sie unter der jeweiligen Veranstaltung.

Weitere Auskünfte: montags bis donnerstags (8.00 bis 10 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr): Martina Junge, Tel. 0 23 04 - 2 50 55 86, Mobil: 01 76 – 82 32 73 94; E-Mail: mjunge@ljv-nrw.de.

30. Wildtierinformationssystem

Im Jahr 2022 wurde in den Referenzrevieren je eine Frühjahrs- und Herbstzählung durchgeführt. An diesen Erhebungen haben sich wiederum nahezu alle der rd. 105 Referenzreviere beteiligt.

Weiterhin fanden im Frühjahr 2022 die Erfassung des Rebhuhns in der Gebietskulisse statt.

Der Jahresbericht 2021 erscheint Anfang 2023 wieder in einer komprimierten Form als Broschüre mit der Darstellung der Ergebnisse aus den Referenzgebieten.

Für das Jahr 2023 steht je eine Frühjahrs- und Herbstzählung des Feldhasen in den Referenzrevieren an und in der Gebietskulisse findet im Frühjahr 2023 die Erfassung des Rebhuhns statt.

Weiterhin findet im Frühjahr 2023 die neunte Flächendeckende Einschätzung (FE 2023) statt (s. RWJ 01/2023 und www.ljv-nrw.de).

31. Termine/Fristen:

- **Freitag, 28. April 2023: Bewerbungsschluss Lernort-Natur-Preis und Biotophegepreis** (geeignete Projekte können der örtlich zuständigen Kreisjägerschaft vorgestellt werden)
- **Freitag, 25. März 2022, bis Donnerstag, 31. März 2022: Silvester der Jäger**
- **Dienstag, 24. Januar bis Sonntag, 29. Januar 2023: JAGD & HUND 2023 in Dortmund**
- **Samstag, 03. Juni 2023: Landesjägertag und LJV-Mitgliederversammlung 2023**
- **Donnerstag, 1. September, bis Sonntag, 25. September 2022: NRW-Wildwochen**

32. Dank an das Ehrenamt

Das Präsidium dankt den im Landesjagdverband, in den Kreisjägerschaften und in den Hegeringen ehrenamtlich Tätigen sowie allen anderen ehrenamtlich für das Jagdwesen Tätigen für ihr Engagement im vergangenen Jahr. Ohne diese ehrenamtliche Tätigkeit wären zahlreiche Erfolge bei der Arbeit des Verbandes nicht möglich gewesen. Bitte unterstützen Sie uns auch im laufenden Jahr mit Ihren Ideen und Ihrem tatkräftigen Einsatz!